

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/114

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 08.08.2019  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Rahmann /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	27.08.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.09.2019	öffentlich

### **Änderung der Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überarbeitete Richtlinie der Budgetierung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen. Nach den Richtlinien ist ab dem 01.01.2020 zu verfahren. Die Haushaltsansätze sind entsprechend anzupassen.

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 2004 werden die Ausgaben der Kindertagesstätten budgetiert. Durch die Budgetierung können die Träger/Kindertagesstätten die Haushaltsmittel eigenverantwortlich bewirtschaften. Nicht verausgabte Mittel werden bei festgelegten Ausgabe-positionen auf das Folgejahr übertragen.

Die Budgetansätze sollen in regelmäßigen Abständen überprüft und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Im Jahr 2018 wurden für das Haushaltsjahr 2019 bereits die Position der Vertretungskosten und die des Investitionskostenzuschusses angepasst.

Die Überarbeitung der Richtlinie wird zum 01.01.2020 wirksam. Zugrunde gelegt werden die Preissteigerungen lt. Angaben des Statistischen Bundesamtes und die Vergleichsdaten aus den letzten Jahresrechnungen der Kindertagesstätten. Ein Entwurf der überarbeiteten Budgetrichtlinien ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt. Die Berechnungsgrundlagen sind ebenfalls beigefügt.

Zusätzlich wurden die wöchentlichen Arbeitsstunden der Küchenkraft angepasst. Dieses Thema wurde mehrfach in den Kuratorien angesprochen. Durch die gestiegenen Anforderungen und Umfang der Tätigkeiten sind die bisherigen Arbeitszeiten der Küchenkraft nicht mehr ausreichend. Folgende Gründe führen zu dieser Veränderung:

- Zeitintensivere Reinigungsarbeiten
- Einhaltung der umfangreichen hygienerechtlichen Anforderungen und deren Dokumentation

- Höhere Erwartungen der Eltern an die Qualität des Essens
- Zum Teil werden Aufgaben durch pädagogische Fachkräfte wahrgenommen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen; dies wirkt sich jedoch zeitlich zu Lasten der pädagogischen Arbeit aus.

Es wird empfohlen, ab dem 01.01.2020 den Stundenumfang für die Küchenkräfte wie folgt zu erhöhen:

<b>Anzahl der Essenskinder</b>	<b>Wochenstunden ab 01.01.2020</b>
bis 25 Kinder	10,0
bis 49 Kinder	15,0
bis 75 Kinder	20,0
bis 100 Kinder	25,0
über 100 Kinder	30,0

Diese Werte wurden aufgrund von Abfragen bei anderen Kommunen ermittelt und werden unter anderem in Wiefelstede und Oldenburg zugrunde gelegt.

Die neuen Richtlinien sollen zum 01.01.2020 in Kraft treten. Die Träger sind nach den entsprechenden Gremienbeschlüssen zu informieren und die neuen Werte sind bei der Erstellung der Haushalte 2020 zugrunde zu legen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehrkosten durch die Überarbeitung der Budgetrichtlinien belaufen sich jährlich insgesamt auf ungefähr 375.000,00 €. In dieser Summe enthalten ist auch die Anpassung der Vertretungskosten und die des Investitionskostenzuschusses aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 330.000,00 €.

Die Erhöhung der Stunden für die Küchenkräfte müsste individuell anteilig für jede Kindertagesstätte berechnet werden. Ungefähr 40.000,00 € entstehen an jährlichen zusätzlichen Mehrkosten.

Die Veränderungen wurden bei der Ermittlung der Haushaltsansätze 2020 berücksichtigt.